



PORR AG

Prospektersetzendes Dokument gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG

02.05.2016

INHALTSVERZEICHNIS

DEFINITIONEN	3
1. VORBEMERKUNGEN.....	5
2. FIRMA UND SITZ DER EMITTENTIN	6
3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	6
4. GRÜNDE DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS.....	6
5. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN, AUF GRUND DERER DIESES PROSPEKTERSETZENDE DOKUMENT ERSTELLT WURDE	7
6. EINZELHEITEN DES ANGEBOTS	7
6.1 Gegenstand des Angebots und Adressatenkreis und technische Abwicklung.....	7
6.2 Rechtliche und technische Abwicklung und beispielhafte Berechnung	8
6.3 Zeitraum des Angebots.....	11
6.4 Mindest- und Höchstbetrag je Erwerber und der Ausgabepreis.....	12
6.5 Angaben über die Art des Wertpapiers	12
6.6 Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte.....	12
6.7 Risikohinweise im Zusammenhang mit der Emittentin und mit den angebotenen Wertpapieren.....	13
6.8 Angaben über etwaige mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundenen Auflagen.....	25
6.9 Steht der Ausgabepreis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dokuments noch nicht fest, so ist stattdessen anzugeben, anhand welcher Kriterien er ermittelt wird und an welcher Stelle er später eingesehen werden kann.....	26
7. ZEITPLAN	26
8. WICHTIGE HINWEISE.....	27
9. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN GEMÄSS § 8 ABS 1 KMG.....	28

DEFINITIONEN

Anrechte	für jede PORR-Aktie, die ein Aktionär voraussichtlich am 29.05.2016 um 23.59 MESZ auf seinem Wertpapierdepot hält, bekommt dieser ein Anrecht (Wertpapier mit der ISIN AT0000A1L6V3, ähnlich einem Bezugsrecht) zur Reinvestition in Dividendenaktien eingebucht; diese Anrechte können von den Aktionären während der Bezugsfrist (voraussichtlich vom 01.06.2016 bis 15.06.2016) durch Erklärung an das jeweilige depotführende Kreditinstitut ausgeübt werden
Dividende	der Betrag von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie, der gemeinsam mit der Sonderdividende in der Höhe von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie ab 21.06.2016, abzüglich 27,5 % KEST nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (sofern anwendbar), durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstituts in bar geleistet wird
Dividendenaktien	jene bis zu 595.412 bestehenden, voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der PORR AG, die den Aktionären im Wege der Reinvestition angeboten werden, die ISIN AT0000609607 tragen, und von der Emittentin als eigene Aktien (direkt und indirekt) gehalten werden
Emittentin	PORR AG, Absberggasse 47, 1100 Wien, FN 34853 f
EStG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988) (BGBl 1988/400 idgF)
Ex-Dividendtag	voraussichtlich der 30.05.2016
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
ISIN	internationale Wertpapierkennnummer (<i>International Securities Identification Number</i>)
KEST	Kapitalertragsteuer
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz – KMG) (BGBl 1991/625 idgF)
MVSV	Verordnung der FMA über die Mindestinhalte von Prospekten ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung – MVSV), BGBl II 2005/236
PORR-Aktien	auf den Inhaber lautende Stammaktien der PORR AG, ISIN AT0000609607

PORR-Gruppe	die Emittentin und die in den Konsolidierungskreis der Emittentin einbezogenen Tochter- und Konzerngesellschaften der Emittentin zum Zeitpunkt der Erstellung dieses prospektersetzenden Dokuments
Referenzpreis	der Referenzpreis ist gleich oder geringfügig unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs (sog VWAP) der PORR-Aktien in Euro im XETRA-Handel an der Wiener Börse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Reinvestitionspreises
Reinvestitionspreis	der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie errechnet sich aus dem Bezugsverhältnis (Zähler des Bezugsverhältnisses multipliziert mit EUR 0,50)
Sonderdividende	der Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie, der gemeinsam mit der Dividende in der Höhe von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie ab 21.06.2016, abzüglich 27,5 % KEST nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (sofern anwendbar), durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstituts in bar geleistet wird, und der in der Höhe von EUR 0,50 zur Gänze in Dividendenaktien reinvestiert werden kann
Valutatag	voraussichtlich der 21.06.2016
VWAP	volumengewichteter Durchschnittskurs (<i>volume-weighted average price</i>)

1. VORBEMERKUNGEN

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2015 weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 48.857.485,50 aus. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Emittentin schlagen daher der ordentlichen Hauptversammlung der Emittentin, die am 24.05.2016 stattfinden wird, unter anderem vor, von dem im Jahresabschluss zum 31.12.2015 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Aktie sowie eine zusätzliche Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Spaltung und der Ausgliederung des Immobilienbereichs, jeweils mit Fälligkeit zum 21.06.2016, auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende und die Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 werden gemeinsam in bar geleistet. Hinsichtlich des Betrags von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie ("Sonderdividende") besteht für Aktionäre die Möglichkeit zu wählen, ob dieser Betrag ausschließlich und endgültig in bar oder, sofern eine ausreichende Anzahl von Aktien gehalten wird, im Wege der Reinvestition in Form von Aktien der PORR AG ("Dividendenaktien") geleistet werden soll (Scrip Dividend). Die Sonderdividende in der Höhe von EUR 0,50 kann zur Gänze in Dividendenaktien reinvestiert werden. Eine allfällige KEST wird im Zuge der Gutschrift für den gesamten Dividendenbetrag von EUR 1,50 angelastet und führt zu keiner gesonderten Kürzung des Betrags von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Anzahl von Aktien, die erforderlich sein wird, um von der Möglichkeit Gebrauch machen zu können, die Sonderdividende im Betrag von EUR 0,50 im Wege der Reinvestition in Form einer Dividendenaktie zu erhalten ("Bezugsverhältnis"), wird nach Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am oder um den 16.06.2016 festgelegt werden. Die Bezugsfrist wird voraussichtlich am oder um den 01.06.2016 beginnen und voraussichtlich am oder um den 15.06.2016 enden. Der Vorstand soll durch den Beschluss der Hauptversammlung ausdrücklich ermächtigt werden, das Bezugsverhältnis sowie den sich daraus ergebenden Reinvestitionspreis am 16.06.2016 in Anlehnung an den dann vorliegenden Aktienkurs der PORR AG festzulegen. Die Festlegung des Bezugsverhältnisses soll unter Heranziehung des Referenzpreises, dividiert durch EUR 0,50 und abgerundet auf die nächste ganzzahlige Zahl, erfolgen. Der Referenzpreis ist gleich oder geringfügig unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs (sog VWAP) der PORR-Aktien in Euro im XETRA-Handel an der Wiener Börse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Reinvestitionspreises, voraussichtlich also vom 15.06.2016. Der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie errechnet sich aus dem Zähler des Bezugsverhältnisses multipliziert mit EUR 0,50. Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der 15.06.2016; der Reinvestitionspreis wird voraussichtlich am 16.06.2016 festgesetzt und veröffentlicht. Der festzulegende Reinvestitionspreis dividiert durch den Betrag von EUR 0,50, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, ergibt in der Folge jene Anzahl von PORR-Aktien, die erforderlich sein wird, um eine Dividendenaktie beziehen zu können. Bei den Dividendenaktien handelt es sich um bis zu 595.412 eigene Aktien der PORR AG, von denen 572.864 Aktien direkt von der PORR AG und 22.548 Aktien indirekt über die Konzerngesellschaft EPS Absberggasse 47 Projektmanagement GmbH gehalten werden. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien wird keine Kapitalerhöhung der PORR AG durchgeführt, es werden daher auch keine neuen Aktien der PORR AG ausgegeben werden.

Sollte die Hauptversammlung diesem Beschlussvorschlag zustimmen, ist es erforderlich ein Dokument gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG zu erstellen. Dieses Dokument stellt ein solches Dokument gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG dar (prospektersetzendes Dokument).

Weder die Anrechte noch die Dividendenaktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder bei den Wertpapieraufsichtsbe-

hörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsanrechte und die Dividendenaktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder in eine andere Jurisdiktion, in der dies unzulässig wäre, direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des U. S. Securities Act oder den jeweiligen Ausnahmebestimmungen eines anderen Staates vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunterfällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Staaten vorliegt.

2. FIRMA UND SITZ DER EMITTENTIN

Die Firma der Emittentin lautet PORR AG. Der Sitz der Emittentin ist Wien, die Geschäftsanschrift lautet Absberggasse 47, 1100 Wien. Die Emittentin ist im Firmenbuch zu FN 34853 f eingetragen (Registergericht: Handelsgericht Wien).

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss, der letzte Jahresfinanzbericht, weitere Jahresabschlüsse und Jahresfinanzberichte sowie Berichte über Zwischenberichtsperioden (Halbjahresfinanzberichte und Quartalsberichte der Emittentin sind auf der Internetseite der Emittentin "www.porr-group.com" unter dem Menüpunkt "Investor Relations" / "Konzernberichte" oder "Reporting" jederzeit kostenlos abrufbar.

Auch die innerhalb der letzten 12 Monate in Erfüllung von Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen der Emittentin (Ad-hoc Meldungen, Meldungen der Beteiligungspublizität, Meldungen über Anleihe neuemissionen) sind auf der Internetseite der Emittentin "www.porr-group.com" unter dem Menüpunkt "Investor Relations" / "Ad-hoc Meldungen" oder "Mitteilungen und Events / Ad-hoc Mitteilungen" jederzeit kostenlos abrufbar.

Zusätzlich sind unter dem Menüpunkt "Investor Relations" zahlreiche weitere Informationen zu den Aktien der Emittentin, der Aktionärsstruktur, dem Unternehmenskalender, Hauptversammlungen, Präsentationen, Kennzahlen, Anleiheemissionen, Corporate Governance und der Satzung der Emittentin erhältlich. Unter dem Menüpunkt "PORR-Gruppe" finden sich Informationen zum Vorstand und zum Aufsichtsrat der Emittentin.

Weitere Informationen zur Scrip Dividend werden zeitgerecht auf der Internetseite der Emittentin "www.porr-group.com/scripdividend_de" veröffentlicht werden und sind nach ihrer Veröffentlichung jederzeit kostenlos abrufbar.

4. GRÜNDE DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

Die ordentliche Hauptversammlung der Emittentin wird darüber beschließen, ob den Aktionären nach ihrer Wahl die Leistung der Sonderdividende nicht ausschließlich und endgültig in Form von Barmitteln, sondern im Wege einer unmittelbaren Reinvestition auch in Form von Dividendenaktien angeboten wird. Hinsichtlich des vollen Betrags von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie besteht für Aktionäre demnach die Möglichkeit zu wählen, ob dieser Betrag ausschließlich und endgültig in bar oder, sofern eine ausreichende Anzahl von Aktien

gehalten wird, im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien geleistet werden soll (Scrip Dividend). Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien wird keine Kapitalerhöhung der PORR durchgeführt. Allerdings stammen die Dividendenaktien aus dem Bestand eigener Aktien der Emittentin, die den Aktionären angeboten werden. Aus diesem Grund handelt es sich um ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der PORR an die Inhaber dividendenberechtigter Aktien der Emittentin.

Die Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien der Emittentin ist als Wahlmöglichkeit der Aktionäre ausgestaltet. Eine Verpflichtung zur Reinvestition der Sonderdividende besteht nicht. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Emittentin wollen den Aktionären damit die Möglichkeit bieten, selbst zu entscheiden, ob sie neben der Dividende von EUR 1,00, die jedenfalls endgültig in bar ausgeschüttet wird, die zusätzliche Sonderdividende von EUR 0,50 ebenfalls endgültig in bar erhalten wollen oder im Wege der Reinvestition in Dividendenaktien ihre Beteiligung an der Emittentin (im Verhältnis zu jenen Aktionären, die von der Möglichkeit zur Reinvestition der Sonderdividende keinen Gebrauch machen) erhöhen. Damit soll die Ausschüttung der Dividendenleistungen in eigenkapital- und liquiditätsschonender Weise durchgeführt und auf diese Weise die Handelsliquidität in den Aktien der Emittentin an der Börse erhöht werden. Für die Emittentin verringert sich durch die Möglichkeit der Aktionäre zur unmittelbaren Reinvestition in Dividendenaktien nämlich der Barmittelabfluss in dem Umfang, in dem die Dividendenansprüche in Aktien der Emittentin reinvestiert werden.

5. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN, AUF GRUND DERER DIESES PROSPEKTERSETZENDE DOKUMENT ERSTELLT WURDE

Gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG gilt die nach § 2 KMG grundsätzlich bestehende Prospektpflicht nicht für *"an die vorhandenen Aktieninhaber ausgeschüttete Dividenden in Form von Aktien derselben Gattung wie die Aktien, für die solche Dividenden ausgeschüttet werden, sofern ein Dokument veröffentlicht wurde, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden"*. Das vorliegende Dokument stellt ein solches prospektersetzendes Dokument unter Berücksichtigung des gesetzlich festgelegten Mindestinhalts im Sinn des § 3 Abs 1 Z 6 KMG iVm § 4 MVSV dar.

Da die Emittentin ihren Sitz in Österreich hat und dieses prospektersetzende Dokument im Sinn und zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen durch die Emittentin veröffentlicht wurde, liegen die Voraussetzungen der Prospektausnahme gemäß § 3 Abs 1 Z 6 KMG für die Ausschüttung der Sonderdividende in Form von Dividendenaktien (im Wege der Reinvestition) an die vorhandenen Aktieninhaber vor.

Da es sich bei den im Zusammenhang mit der Scrip Dividend angebotenen Dividendenaktien um eigene Aktien handelt, die bereits zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen sind, ist ihre Zulassung zum Börsehandel nicht mehr erforderlich und daher nicht Gegenstand dieses prospektersetzenden Dokuments.

6. EINZELHEITEN DES ANGEBOTS

6.1 Gegenstand des Angebots und Adressatenkreis und technische Abwicklung

Gegenstand dieses Angebots sind bis zu 595.412 bestehende, voll eingezahlte auf den Inhaber lautende Stammaktien der Emittentin, die von der Emittentin (direkt und indirekt) derzeit als

eigene Aktien gehalten werden und Aktionären, die über eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – ausreichende Anzahl an PORR-Aktien verfügen, im Hinblick auf die Sonderdividende in der Höhe von EUR 0,50 durch die Möglichkeit der Reinvestition in Dividendenaktien angeboten werden.

Adressaten des Angebots sind ausschließlich jene Aktionäre, in deren Wertpapierdepots am 29.05.2016 um 23.59 MESZ PORR-Aktien eingebucht sind. Diese haben die Wahl, die Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie entweder ausschließlich und endgültig in bar oder im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien zu erhalten (vorbehaltlich der – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – erforderlichen Anzahl an PORR-Aktien).

Den Aktionären stehen damit die nachstehend beschriebenen Möglichkeiten offen.

6.2 Rechtliche und technische Abwicklung und beispielhafte Berechnung

Unter der Annahme, dass die Hauptversammlung am 24.05.2016 dem Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns die Zustimmung erteilt, werden die nachstehend angeführten Schritte erfolgen:

Die Bezugsaufforderung für den Erwerb von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition wird voraussichtlich am 31.05.2016 veröffentlicht werden.

Jeder Aktionär erhält dann voraussichtlich am 01.06.2016 ein Anrecht mit der ISIN AT0000A1L6V3 je von ihm gehaltener PORR-Aktie auf dem jeweiligen Depot eingebucht. Je nachdem, welches Vorgehen der Aktionär wählt, wird mit den Anrechten, wie nachstehend beschrieben, verfahren.

Die Bezugsfrist wird dann voraussichtlich von 01.06.2016 bis (einschließlich) 15.06.2016 laufen, während der Aktionäre ihre Anrechte ausüben können. Aktionäre werden aufgefordert, sich bei ihrem depotführenden Kreditinstitut über allenfalls früher endende Dispositionsfristen zu erkundigen. Das Bezugsverhältnis und der Reinvestitionspreis werden nach dem Ende der Bezugsfrist voraussichtlich am oder um den 16.06.2016 in Anlehnung an den dann vorliegenden Aktienkurs der Emittentin festgelegt werden.

Jene Aktionäre, die ihre Anrechte während der Bezugsfrist nicht ausüben, erhalten ihre Dividende und Sonderdividende, abzüglich 27,5 % KEST (soweit anwendbar), endgültig zur Gänze in bar.

Da die Dividendenaktien ausschließlich aus eigenen Aktien bedient werden und gerade keine Kapitalerhöhung unter Ausgabe neuer Aktien erfolgt, ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Dividendenaktien begrenzt. Aus diesem Grund behält sich die Emittentin unter anderem notwendigerweise vor, die Anzahl der Dividendenaktien, die im Wege der Reinvestition vom jeweiligen Aktionär erworben werden können, bei zu großer Nachfrage aliquot zu kürzen. Diesfalls wird der restliche Betrag ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden.

Auch ein vollständiges Abgehen von der Möglichkeit zur Reinvestition in Dividendenaktien aufgrund einer zu geringen Anzahl vorhandener eigener Aktien ist nicht ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie zur Gänze ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden.

a) Bezugsverhältnis und beispielhafte Berechnung

Die Dividende und die Sonderdividende von insgesamt EUR 1,50 pro dividendenberechtigter PORR-Aktie werden am Valutatag (voraussichtlich der 21.06.2016) gemeinsam in bar geleistet. Hinsichtlich der Sonderdividende im Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter PORR-Aktie besteht für Aktionäre die Möglichkeit zu wählen, ob dieser Betrag ausschließlich und endgültig in bar oder, sofern eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – ausreichende Anzahl von PORR-Aktien gehalten wird, im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien geleistet werden soll (Scrip Dividend). Eine allfällige KEST wird bereits im Zuge der Gutschrift des Gesamtbetrages der Dividendenleistungen von EUR 1,50 je dividendenberechtigter PORR-Aktie in Abzug gebracht und führt zu keiner gesonderten Kürzung der die Möglichkeit zur Reinvestition bietenden Sonderdividende im Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter PORR-Aktie. Somit kann für jede dividendenberechtigte PORR-Aktie – unabhängig davon, ob der jeweilige Aktionär der KEST unterliegt oder nicht – ein Betrag von EUR 0,50 in Dividendenaktien reinvestiert werden (vorbehaltlich einer ausreichenden Anzahl von dividendenberechtigten Aktien und Abrundung auf die nächste ganzzahlige Anzahl an Dividendenaktien).

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis, sprich die Anzahl von PORR-Aktien, die ein Aktionär halten muss, um aufgrund des festzulegenden Reinvestitionspreises für eine Dividendenaktie von der Möglichkeit Gebrauch machen zu können, die Sonderdividende im Betrag von EUR 0,50 je dividendenberechtigter PORR-Aktie im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien ausgeschüttet zu erhalten, wird unmittelbar nach Ende der Bezugsfrist festgelegt werden. Die Festlegung des Bezugsverhältnisses soll unter Heranziehung des Referenzpreises, dividiert durch EUR 0,50 und abgerundet auf die nächste ganzzahlige Zahl, erfolgen. Anrechte können nur in ganzzahligen Vielfachen des Bezugsverhältnisses ausgeübt werden. Da das Bezugsverhältnis erst nach Ende der Bezugsfrist festgesetzt wird, wird die Anzahl der ausgeübten Anrechte durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut auf die nächste ganzzahlige Zahl abgerundet. Der sich durch die Abrundung ergebende Restbetrag, der nicht in Dividendenaktien reinvestiert wird, verbleibt in bar auf dem Depotkonto des jeweiligen Aktionärs.

Referenzpreis

Der Referenzpreis ist gleich oder geringfügig unter dem volumengewichteten Durchschnittskurs (sog VWAP) der PORR-Aktien in Euro im XETRA-Handel an der Wiener Börse an dem letzten Handelstag vor dem Tag der Festsetzung des Reinvestitionspreises, voraussichtlich also vom 15.06.2016.

Reinvestitionspreis

Der Reinvestitionspreis je Dividendenaktie errechnet sich aus dem Bezugsverhältnis (Zähler des Bezugsverhältnisses multipliziert mit EUR 0,50). Der Tag für die Ermittlung des Referenzpreises ist voraussichtlich der 15.06.2016; der Reinvestitionspreis wird voraussichtlich am 16.06.2016 festgesetzt und veröffentlicht.

Der festzulegende Reinvestitionspreis dividiert durch den Betrag von EUR 0,50, abgerundet auf die nächste ganze Aktie, ergibt in der Folge jene Anzahl von PORR-Aktien, die erforderlich ist, um eine Dividendenaktie beziehen zu können.

Den Aktionären werden bei der Reinvestitionsmöglichkeit ihrer Sonderdividende nur jeweils ganze Aktien zum Bezug angeboten: Hinsichtlich jenes Betrags der Sonderdividende, der den Reinvestitionspreis für eine ganze Aktie nicht erreicht (oder diesen überschreitet), sind die

Aktionäre auf den ausschließlichen und endgültigen Bezug der Dividendenleistungen in bar angewiesen und können somit für diesen Teilbetrag keine Dividendenaktie im Wege der Reinvestition beziehen. Ein Angebot von Teilrechten ist ebenso wenig vorgesehen wie die Einrichtung eines Handels von Anrechten oder Bruchteilen davon.

Es wird darauf hingewiesen, dass die depotführenden Kreditinstitute für die Ausübung des Wahlrechts dem das Anrecht ausübenden Aktionär Spesen verrechnen können. Aktionäre werden aufgefordert, sich über allfällige Spesen (sowie auch über eventuelle Mindestspesen, die die Ausübung des Wahlrechts bei geringer Anzahl an PORR-Aktien überproportional teuer machen können) bei ihrem depotführenden Kreditinstitut zu informieren.

Berechnungsbeispiel

Die folgende beispielhafte Berechnung dient dazu, den Aktionären den Ablauf der Ausschüttung der Sonderdividende konkret darzustellen. **Aktionäre werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um eine beispielhafte Berechnung handelt, der letztlich festgelegte Reinvestitionspreis und die daran anknüpfenden konkreten Werte aber davon abweichen können:**

Unter der Annahme, dass der angenommene, fiktive Reinvestitionspreis einer Dividendenaktie EUR 27,00 beträgt, muss ein Aktionär zumindest 54 PORR-Aktien halten, um sich im Hinblick auf die endgültige Form der Ausschüttung der Sonderdividende tatsächlich für den Bezug einer Dividendenaktie entscheiden zu können. Hinsichtlich des jeweiligen Betrags der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter PORR-Aktie sind Aktionäre berechtigt zu wählen, ob dieser Betrag, sofern eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – ausreichende Anzahl von PORR-Aktien gehalten wird, im Wege der unmittelbaren Reinvestition in Form von Dividendenaktien ausgeschüttet werden soll.

Beträgt beispielsweise der Referenzpreis EUR 27,15, würde die Division durch EUR 0,50 einen Betrag von EUR 54,30 und die vorzunehmende Abrundung auf die nächste ganzzahlige Zahl sodann 54 ergeben. Das Bezugsverhältnis wäre demgemäß 54:1, das heißt für je 54 PORR-Aktien auf dem Depot des Aktionärs kann 1 Dividendenaktie bezogen werden. Der Reinvestitionspreis errechnet sich danach aus 54 multipliziert mit EUR 0,50, das ergibt EUR 27,00.

Hat ein Aktionär in diesem Beispiel weniger als 54 PORR-Aktien, kann er die Variante der Scrip Dividend (Reinvestition in Dividendenaktien) nicht in Anspruch nehmen. Hat ein Aktionär in diesem Beispiel mindestens 54 PORR-Aktien auf seinem Depot, kann er das Wahlrecht in Anspruch nehmen, aber jeweils nur in ganzzahligen Vielfachen von 54.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der obigen Berechnung ausschließlich um eine beispielhafte Berechnung unter der Annahme fiktiver Zahlen und Verhältnisse handelt. Das tatsächliche Bezugsverhältnis und der tatsächliche Reinvestitionspreis werden nach Ablauf der Bezugsfrist am 16.06.2016 festgelegt werden und können von den beispielhaften Annahmen in diesem Dokument abweichen.

Bezugsausübung

Die Bezugsaufforderung für den Erwerb von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition wird voraussichtlich am 31.05.2016 veröffentlicht werden. Voraussichtlich am 01.06.2016 erfolgt dann die Einbuchung der Anrechte je gehaltener Aktie auf den jeweiligen Depots der Aktionäre, wobei die Aktionäre darüber von ihrem jeweiligen depotführenden Kreditinstitut gesondert verständigt werden. Diese Anrechte können von jenen Aktionären, die von der

Möglichkeit des Bezugs von Dividendenaktien im Wege der Reinvestition Gebrauch machen wollen, während der Bezugsfrist (voraussichtlich von 01.06.2016 bis 15.06.2016) durch Erklärung an das jeweilige depotführende Kreditinstitut ausgeübt werden. Dabei ist anzugeben, für welche Anzahl von Anrechten vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, somit ob der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils vom Aktionär gehaltenen Aktien/Anrechte reinvestiert werden soll, oder sich die Reinvestition nur auf eine geringere Anzahl von Anrechten beschränken soll. Die Maximalanzahl der von einem Aktionär jeweils im Wege der Reinvestition zu erwerbenden Aktien ergibt sich aus der vom Aktionär jeweils gehaltenen Aktien/Anrechte.

Eine Ausübung des Wahlrechts ist unwiderruflich.

Weder die Emittentin noch die Zahlstelle werden einen Handel mit den Anrechten einrichten oder beantragen.

Auszahlung der Dividende und der Sonderdividende

Die Dividende von EUR 1,00 sowie die Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie, in Summe somit EUR 1,50 je dividendenberechtigter Aktie, werden gemeinsam in bar geleistet. Die Auszahlung des jeweiligen Betrages erfolgt voraussichtlich am 21.06.2016, abzüglich 27,5 % KEST nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (sofern anwendbar), durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstitutes auf das Depotkonto des jeweiligen Aktionärs.

Hat sich ein Aktionär für die Möglichkeit entschieden, Dividendenaktien im Wege der Reinvestition zu erwerben, so wird der jeweilige Betrag, der auf die Dividendenaktien entfällt, valutagleich am 21.06.2016 vom Konto des Aktionärs wieder abgebucht. Im Gegenzug erhält der Aktionär Zug um Zug die Dividendenaktien auf sein Depot eingebucht.

b) Ausschließliche Bardividende

Entscheidet sich ein Aktionär, ausschließlich und endgültig an der Ausschüttung der Dividendenleistungen (Dividende und Sonderdividende) in bar festzuhalten, so muss dieser Aktionär nichts tun. In diesem Fall erhält der Aktionär nach Ende der Bezugsfrist und einer technisch bedingten Abwicklungsfrist, voraussichtlich am 21.06.2016, die Dividendenleistungen in Höhe von insgesamt EUR 1,50 je von ihm gehaltener PORR-Aktie, abzüglich 27,5 % KEST (sofern anwendbar), durch Gutschrift des depotführenden Kreditinstitutes endgültig in bar.

c) Bardividende und teilweise Reinvestition in Dividendenaktien

Entscheidet sich ein Aktionär dafür, die Sonderdividende (teilweise) im Wege der Reinvestition in Form von Dividendenaktien ausgeschüttet zu erhalten, so muss er hinsichtlich jener Anzahl von Dividendenaktien, die er im Wege der Reinvestition beziehen möchte, wie oben in Punkt 6.2 a) beschrieben vorgehen.

6.3 Zeitraum des Angebots

Die Bezugsfrist wird voraussichtlich von 01.06.2016 und bis voraussichtlich 15.06.2016 laufen. Innerhalb dieser Bezugsfrist können die Aktionäre ihrem depotführenden Kreditinstitut während der üblichen Geschäftszeiten mitteilen, dass sie die Sonderdividende nach Wunsch (teilweise) in Form von Dividendenaktien beziehen möchten.

In diesem Zusammenhang werden die Aktionäre ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kreditinstitute teilweise etwas kürzere Dispositionsfristen haben. Aktionäre werden aufgefordert, sich hierüber bei ihrem depotführenden Kreditinstitut zu erkundigen.

6.4 Mindest- und Höchstbetrag je Erwerber und der Ausgabepreis

Es gibt keinen Mindest- und keinen Höchstbetrag für die Dividendenaktien. Es ist jedoch erforderlich, dass der jeweilige Aktionär eine – unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses – ausreichende Anzahl von PORR-Aktien hält, um zumindest eine Dividendenaktie beziehen zu können.

Der Reinvestitionspreis, zu dem eine Dividendenaktie erworben werden kann, wird nach Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am 16.06.2016, festgelegt und auf der Internetseite der Emittentin "www.porr-group.com/scripdividend_de" veröffentlicht werden.

In diesem Zusammenhang werden die Aktionäre ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Dividendenaktien ausschließlich aus eigenen Aktien bedient werden, jedoch keine Kapitalerhöhung unter Ausgabe neuer Aktien erfolgt. Daher behält sich die Emittentin aufgrund der begrenzten Zahl der zur Verfügung stehenden Dividendenaktien unter anderen notwendigerweise vor, die Anzahl der Dividendenaktien, die im Wege der Reinvestition vom jeweiligen Aktionär erworben werden können, bei zu großer Nachfrage aliquot zu kürzen. Diesfalls wird der restliche Betrag ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden.

Auch ein vollständiges Abgehen von der Möglichkeit zur Reinvestition in Dividendenaktien aufgrund einer zu geringen Anzahl vorhandener eigener Aktien ist nicht ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Betrag der Sonderdividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie zur Gänze ausschließlich und endgültig in bar geleistet werden.

6.5 Angaben über die Art des Wertpapiers

Im Rahmen der Möglichkeit zur Reinvestition in Dividendenaktien werden bis zu 595.412 auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte, nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 1,00 am Grundkapital der Emittentin angeboten. Die Stammaktien sind zum Handel im Segment "Amtlicher Handel" der Wiener Börse (Segment Prime Market) zugelassen und tragen die ISIN AT0000609607.

Da es sich bei den Dividendenaktien um bestehende eigene Aktien der Emittentin (direkt oder indirekt) handelt, sind die Dividendenaktien mit gleicher Gewinnberechtigung wie die zum Zeitpunkt ihrer Auslieferung bestehenden übrigen PORR-Aktien ausgestattet (volle und uneingeschränkte Gewinnanteilsberechtigung für das Geschäftsjahr 2016, somit ab 01.01.2016).

6.6 Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte

Die angebotenen Stammaktien verbriefen eine Beteiligung an der Emittentin, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht besteht. Mit jeder Stammaktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte verbunden. Dazu ge-

hören insbesondere das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Stammaktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Emittentin haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

6.7 Risikohinweise im Zusammenhang mit der Emittentin und mit den angebotenen Wertpapieren

Allgemeines

Aktionäre sollten bei jeder Entscheidung über einen Erwerb von Dividendenaktien der Emittentin zusätzlich zu allen sonstigen Informationen, die in diesem prospektersetzenden Dokument enthalten sind, insbesondere die nachfolgenden Sachverhalte und Darstellungen gesondert in Betracht ziehen und sorgfältig abwägen. Diese Sachverhalte und Darstellungen könnten dazu führen, dass künftig die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen der Analysten und Aktionäre zurückbleiben. Auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgend dargestellten Risiken sind aus heutiger Sicht die wesentlichsten Risikofaktoren, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Risiken. Der Eintritt eines oder mehrerer der dargestellten Risiken kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Emittentin weist im Zusammenhang mit den Risiken auch auf den im Konzernlagebericht der Emittentin enthaltenen Risikobericht hin, der im Jahresfinanzbericht der Emittentin enthalten ist. Auf den auf der Internetseite der Emittentin (www.porr-group.com/JFB-2015) verfügbaren Jahresfinanzbericht wird hiermit ebenfalls verwiesen. Zusätzlich werden weitere Risiken der Emittentin angeführt.

Die gewählte Reihenfolge der dargestellten Risiken stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken dar. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Börsenkurs der PORR-Aktien könnte aufgrund des Eintritts jedes dieser Risiken (oder auch anderer Risiken) fallen und Aktionäre könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Emittentin ist die Obergesellschaft der PORR-Gruppe, zu der die Emittentin selbst auch gehört. Nachfolgende Bezugnahmen auf die PORR-Gruppe haben daher stets auch Auswirkungen auf die Emittentin, und umgekehrt.

Der Inhalt dieses prospektersetzenden Dokuments ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Aktionärs im Sinne des WAG.

Marktbezogene Risiken und Geschäftstätigkeitsbezogene Risiken

Risiko, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Märkten der PORR-Gruppe ändern

Die Emittentin ist neben den Heimmärkten Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen und Tschechien selektiv auch in anderen Märkten, vornehmlich Katar, und hinkünftig in Zielmärkten wie etwa Großbritannien und Skandinavien, tätig. Die Entwicklung der Märkte, in denen die PORR-Gruppe tätig ist, hängt vor allem von den Zinsniveaus, der verfügbaren Liquidität und dem Zugang zu Kreditmärkten in dem jeweiligen Staat ab, sowie von der jeweiligen nationalen Fiskalpolitik, die alle einen Einfluss auf die Nachfrage nach Wohnungs- und Infrastrukturauleistungen haben. Öffentliche Sparmaßnahmen und Budgetbeschränkungen aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die gleichzeitig weiterhin beschränkte Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen können sowohl private als auch öffentliche Investitionen in große Infrastruktur- und Immobilienprojekte negativ beeinflussen. Kunden der PORR-Gruppe aus dem öffentlichen oder privaten Sektor könnten neue Investitionen verschieben oder bestehende Projekte verzögern oder überhaupt absagen. Insbesondere beim Eintritt in neue Märkte kann die PORR-Gruppe zusätzlich mit gesetzlichen Regelungen konfrontiert sein, die ihr nicht vertraut sind. Zusätzlich können finanzielle Probleme der Kunden der PORR-Gruppe, ihrer Joint-Venture und Konsortial-Partner, Subunternehmer oder Lieferanten aufgrund der generellen wirtschaftlichen Lage oder Liquiditätsbeschränkungen zu Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen führen, oder die Kosten der PORR-Gruppe erhöhen oder die Projektausführung negativ beeinflussen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Änderung der globalen Konjunkturlage

Die PORR-Gruppe ist schwerpunktmäßig in den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätig. Die Entwicklung dieser Bereiche wird von der allgemeinen konjunkturellen Lage in den Ländern und Regionen bestimmt, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Baubranche ist generell zyklisch und unterliegt zudem starken und teilweise abrupten Nachfrageschwankungen. Sollte sich die aktuelle Konjunkturschwäche weiter fortsetzen oder sogar noch verschärfen, kann das zukünftig zu einer weiteren Reduktion der Nachfrage nach Bauleistungen führen. Diese potenzielle Entwicklung kann gemeinsam mit Forderungsausfällen oder verspäteten Zahlungen zu Liquiditätsengpässen führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko des zunehmenden Wettbewerbs

Die verschiedenen Märkte, in denen die PORR-Gruppe tätig ist, insbesondere in Europa, sind von einem intensiven nationalen und internationalen Wettbewerb geprägt, der in den vergangenen Jahren weiter zugenommen hat. Der erhöhte Wettbewerb führt regelmäßig zu signifikantem Preisdruck und zu für Auftragnehmer ungünstigen Vertragsbedingungen, etwa bei Gewährleistung oder Zahlungsmodalitäten. Der harte Wettbewerb hat in einigen Märkten, nicht zuletzt auch am österreichischen Markt, zu einer Marktkonsolidierung geführt, die die Entstehung paneuropäischer Baukonzerne nach sich zog. Diese Baukonzerne sind aufgrund ihrer Kapazitäten in der Lage, im Preiswettbewerb besonders aggressiv aufzutreten, was es sowohl kleineren als auch größeren Mitbewerbern erheblich erschwert, Aufträge zu erhalten oder erhaltene Aufträge profitabel abzuwickeln. Verschärft sich der Preiswettbewerb weiter und gelingt es der PORR-Gruppe nicht, darauf durch Wachstum, Kosteneinsparungen oder durch Neu- oder Weiterentwicklung technisch anspruchsvoller und dem Preisdruck weniger ausgesetzter Bauverfahren zu reagieren, kann die Profitabilität der PORR-Gruppe und ihre Marktposition darunter leiden. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko des Wegfalls oder der Verschiebung großer Bauprojekte

Die Betreuung großer Bauprojekte, wie etwa des Doha Metro Green Line U-Bahn-Projekts oder Stuttgart-Ulm, ist mit einem hohen Kapazitäts-, Zeit- und Kostenaufwand verbunden. Während der Material- und – bis zu einem gewissen Grad – der Personalaufwand variable Kosten darstellen, bedürfen Investitionen in Maschinen sowie Forschung und Entwicklung langfristiger Vorausplanung. Deshalb sind – im nationalen Maßstab betrachtet – große Baukonzerne wie die PORR-Gruppe auf die Ausführung entsprechend großer Projekte angewiesen, um Kosten für Maschinen und deren Vorhaltung sowie Forschungs- und Entwicklungskosten zu decken. Wenn Aufträge für derartige Projekte, egal aus welchem Grund, nicht erteilt oder von der PORR-Gruppe nicht akquiriert werden, können sich daraus für die PORR-Gruppe beträchtliche Umsatzeinbußen und Kostenbelastungen ergeben, die angesichts der nur teilweise variablen Kostenstruktur der PORR-Gruppe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

Risiko des Forderungsausfalls

Die PORR-Gruppe ist in zahlreichen Projekten, insbesondere auch Großprojekten engagiert, die meist vom öffentlichen Sektor beauftragt werden, wie etwa Autobahn- oder Eisenbahnprojekte. Kommt es bei solchen Projekten zu Problemen der Einbringlichkeit solcher Forderungen, aus welchem Grund auch immer, sei es wegen der Geltendmachung von Baumängeln, von Verspätungen, oder wegen politischer Zahlungsunwilligkeit (oder Zahlungsunfähigkeit), kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der saisonalen Schwankungen der Baubranche

Die Durchführung von Bauarbeiten setzt gute Witterungsbedingungen voraus. Für die PORR-Gruppe, die überwiegend in europäischen Märkten tätig ist, bedeutet dies in der Regel, dass sich die Bauaktivitäten während der Wintermonate in Europa oder bei länger andauernden Schlechtwetterphasen reduzieren. Aufgrund dieser Saisonalität übersteigen die laufenden Kosten während der Wintermonate regelmäßig die in dieser Zeit erwirtschafteten Erträge. Aber auch in der wärmeren Jahreshälfte können Bauvorhaben durch extreme Witterungsbedingungen behindert oder auch beeinflusst werden. Ebenso kann umgekehrt ein milder Winter dazu führen, dass Frostschäden auf Straßen geringer ausfallen als kalkuliert. Umsatz- und Ertragsschwankungen können sich nachteilig auf die Liquidität und die Kreditwürdigkeit der PORR-Gruppe auswirken und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Geschäftstätigkeit im europäischen und außereuropäischen Ausland

Die PORR-Gruppe ist sowohl innerhalb Europas als auch außerhalb Europas aktiv. Der Schwerpunkt des europäischen Geschäfts liegt in den Heimmärkten Österreich, Deutschland, Schweiz, Polen und Tschechien, der Schwerpunkt des außereuropäischen Geschäfts der PORR-Gruppe liegt derzeit in Katar. In einem Teil der Länder, in denen die PORR-Gruppe tätig ist oder tätig werden könnte, herrschen im Vergleich zu Österreich andere volkswirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen. Bei ihrer Tätigkeit in diesen Ländern ist die PORR-Gruppe regelmäßig auf die Zusammenarbeit mit örtlichen Lieferanten und Subunternehmern sowie auf die Erteilung von Genehmigungen durch lokale Behörden angewiesen. Die PORR-Gruppe ist in diesem Zusammenhang einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die ihre Geschäftstätigkeit in diesen Ländern erheblich beeinflussen können. Besondere Risiken bestehen in Bezug auf Unsicherheiten bei den steuerlichen, arbeits- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards), einer möglichen Ungleichbehand-

lung gegenüber örtlichen Wettbewerbern, intransparenter und ungleichmäßiger Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte, Korruption und nicht zuletzt organisierter Kriminalität. Im Hinblick auf zentral-, ost- und südosteuropäische Länder, die nicht der EU angehören, ergibt sich ein zusätzliches Risiko daraus, dass erwirtschaftete Geldmittel möglicherweise nicht frei transferiert werden können. Weiters besteht das Risiko, aufgrund der geografischen Distanzen zu manchen Ländern sowie sprachlichen und kulturellen Unterschieden das Geschäftsmodell nicht in der geplanten Form umsetzen zu können. Jeder dieser Faktoren kann sich erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Wachstumschancen der PORR-Gruppe in den betroffenen Ländern auswirken und negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der wirtschaftlichen und/oder politischen Instabilität sowie von Terrorismus

Die PORR-Gruppe ist bereits in Katar operativ tätig und beabsichtigt, selektiv künftig auch in anderen Regionen, etwa in Großbritannien und Skandinavien, tätig zu werden oder die derzeitigen Aktivitäten auszuweiten. Allerdings hängt das Wachstum der Bauwirtschaft in den genannten Ländern zu einem erheblichen Teil von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Die Leistungsentwicklung in manchen Staaten ist wesentlich vom Umstand beeinflusst, ab welchem Zeitpunkt eine Phase der wirtschaftlichen Erholung einsetzt. In dieser wird zuerst die Auslastung der bestehenden Kapazitäten forciert, erst danach werden von Kundenseite neue Investitionen angedacht. Diese Konstellation führt zu einer zeitlich verschobenen Nachfragesituation im Bausektor und hat signifikante Relevanz für die zukünftige Leistungsentwicklung. Es kann nicht garantiert werden, dass sich einige oder alle zukünftigen Märkte der Emittentin positiv entwickeln. Die politische Instabilität in einigen arabischen Staaten, wie etwa in Syrien, kann auch zu politischer Instabilität etwa in Katar führen. Kriege und terroristische Aktivitäten im arabischen Raum können die Entwicklung negativ beeinflussen. Finanzielle Probleme oder vermeintliche Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Schwellenländern könnten ausländische Investoren davon abhalten, weitere Investitionen in den genannten Märkten zu tätigen. Dies würde die gesamte Wirtschaft, einschließlich der Bauwirtschaft dämpfen. Hinsichtlich mancher Staaten, wie etwa Großbritannien, bestehen sowohl wirtschaftliche, politische als auch terroristische Risiken: der Ausgang des Referendums über den Austritt Großbritanniens aus der EU ("Brexit") kann zu politischer Instabilität und in der Folge auch zu einer Schwächung der britischen Wirtschaft führen. Gleichzeitig besteht für Großbritannien, insbesondere für London als eines der Weltwirtschaftszentren, die Gefahr eines terroristischen Anschlags, dessen Folgen wiederum politischer und wirtschaftlicher Natur sein können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Unternehmensbezogene Risiken

Risiko unrichtiger Kalkulationen

Die kaufmännische Planung und Kalkulation von Großprojekten ist für die Wirtschaftlichkeit dieser Projekte von entscheidender Bedeutung und unterliegt auch bei größtmöglicher Sorgfalt erheblichen Unsicherheiten. Unsicherheiten resultieren insbesondere daraus, dass die Bauprojekte der PORR-Gruppe technologisch häufig sehr komplex sind. Die vielfach wechselhaften Arbeitsbedingungen stellen darüber hinaus hohe Anforderungen an die Projektorganisation. Da die Auftraggeber, insbesondere bei Bieterverfahren auf Grundlage von Pauschalverträgen oder funktionalen Leistungsbeschreibungen, oft über eine starke Verhandlungsposition verfügen, ist es der PORR-Gruppe im Regelfall nicht möglich, für unvorhergesehene Leistungs-, Mengen- und Preisänderungen eine zusätzliche Vergütung in den Preisverhandlungen durchzusetzen. Bei unzureichender Planung oder fehlerhafter Kalkulation ihrer Projek-

te muss die PORR-Gruppe die unvorhergesehenen Kosten selbst tragen. Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Bauausführung sowie Störungen des Bauablaufs auftreten und können selbst bei fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer erheblichen Steigerung der bei Projektkosten führen. Sollten sich derartige Fehlkalkulationen, unerwartete Hindernisse oder Terminschwierigkeiten bei der Bauausführung häufen, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko bei Bauvorhaben in Form von PPP-Modellen

In manchen Fällen wurden in der Vergangenheit große Infrastrukturvorhaben auch im Wege von Public-Private-Partnerships ("PPP") finanziert. Bei PPP-Finanzierungen überträgt die öffentliche Hand die Verantwortung für den Bau und operativen Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, wie etwa einer Autobahn, an ein privates Unternehmen, bleibt aber Eigentümer und behält sich die Verwaltung vor. In einer besonderen Form des PPP, dem sogenannten Build-Operate-Transfer-Modell (BOT), überträgt die öffentliche Hand einem privaten Unternehmen eine Konzession für die Finanzierung, den Bau und den Betrieb einer Infrastruktureinrichtung, wie beispielsweise Autobahnen oder Flughäfen, vereinbart aber, dass die voll funktionsfähige Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt ohne weitere Abgeltung an die öffentliche Hand übertragen werden muss.

Die Profitabilität eines PPP-Projekts hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die auf herkömmliche Bieterverfahren nicht zutreffen und die beträchtlichen Unsicherheiten unterliegen, wie etwa der Dauer der Konzession, der Höhe der erwirtschafteten Nutzungsgebühren sowie den Finanzierungskosten. Hinzu kommen die üblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Bauausführung und die damit verbundenen Kosten. Aus diesem Grund gestaltet sich die Kalkulation von PPP-Projekten besonders schwierig, und es besteht im Falle einer Fehlkalkulation das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Risiko der Änderung des Zugangs zu Rohstoffen sowie der Rohstoff- und Energiepreise

Für die Ausführung von Bauleistungen benötigt die PORR-Gruppe unterschiedliche Rohstoffe, insbesondere Stahl, Zement, Bitumen und Gestein sowie erhebliche Mengen an Energie (inklusive Treibstoffe, insbesondere Diesel). Die PORR-Gruppe ist vom Zugang zu diesen Rohstoffen abhängig. Sollte die PORR-Gruppe den Zugriff auf diese Rohstoffe verlieren, könnte es zu Bauverzögerungen kommen, die von der PORR-Gruppe zu vertreten wären, oder die PORR-Gruppe müsste Deckungskäufe zu möglicherweise höheren Preisen tätigen. Die Rohstoff- und Energiepreise waren in der jüngeren Vergangenheit sehr volatil und unterliegen darüber hinaus zyklischen Schwankungen. Die PORR-Gruppe schließt projektbezogen für einen Teil ihres Dieselbedarfs Sicherungsgeschäfte ab, im Stahlbereich wurde ein konzernweites Stahlmonitoring eingeführt und der Einkauf für Bitumen wurde zentralisiert. Das Preisrisiko sonstiger Rohstoffe kann jedoch mangels funktionierender derivativer Märkte nur durch konventionelle langfristige Lieferverträge abgesichert werden. Ein Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, der nicht an die Kunden überwälzt oder nicht durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen kompensiert werden kann, kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Ein verwandtes Risiko besteht in Bezug auf die konzerneigenen Rohstoffquellen für Schotter, Kies und Hartgestein. Diese Rohstoffquellen für Schotter, Kies und Hartgestein dienen überwiegend der konzerninternen Rohstoffversorgung für Bauprojekte; die Rohstoffe werden jedoch auch an Dritte veräußert. Störungen oder außerplanmäßige Minderungen der Ertragskraft dieser Rohstoffquellen, sei es aufgrund praktischer Hindernisse oder aufgrund behördlicher, insbesondere umweltrechtlicher Umstände, könnten die Rohstoffselbstversorgung der

PORR-Gruppe beeinträchtigen und die Erträge aus dem Rohstoffverkauf an Dritte mindern. Zusätzlich könnte sich Abschreibungsbedarf im Hinblick auf die Bewertung dieser Aktiva ergeben. Sollte sich der Zugang zu Rohstoffen oder die Verwertung eigener Rohstoffquellen erschweren, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Abhängigkeit von bestimmten Zulieferern

Die PORR-Gruppe bezieht einzelne Bauteile sowie Maschinen und Ersatzteile von bestimmten Lieferanten, die nicht in allen Fällen kurzfristig durch Produkte anderer Lieferanten ersetzbar sind. Dazu gehören beispielsweise Tunnelbohrmaschinen. Manche Produkte, die von einzelnen Lieferanten speziell für die PORR-Gruppe gefertigt werden, haben eine Lieferzeit von bis zu 15 Monaten, was eine längerfristige Planung erfordert. Sollte die PORR-Gruppe ein solches Produkt benötigen und liefert der betreffende Lieferant das Produkt nicht oder nicht rechtzeitig, so kann dies zu Projektverzögerungen führen, die die PORR-Gruppe zu vertreten haben kann. Die dadurch entstehende finanzielle Mehrbelastung kann, auch unter Berücksichtigung von möglichen Schadenersatz- und Regressansprüchen gegen den Lieferanten, negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Einschaltung von Subunternehmern

Bei der Ausführung von Bauarbeiten arbeitet die PORR-Gruppe oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft oder nicht rechtzeitig ausführen. Zudem besteht das Risiko, dass ein Subunternehmer oder Vertragspartner etwa aufgrund von Insolvenz ausfällt. Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden und führen zu Bauverzögerungen, die die PORR-Gruppe gegenüber dem Auftraggeber zu möglichen Pönalezahlungen verpflichtet. Derartige Probleme mit Subunternehmern können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Abhängigkeit von bestimmten Kunden

Die PORR-Gruppe führt Großprojekte oftmals im Auftrag großer Privatunternehmen oder der öffentlichen Hand aus. Insbesondere im öffentlichen Bereich ist die Anzahl der Auftraggeber beschränkt. Dadurch ist die PORR-Gruppe zum Teil von diesen Auftraggebern abhängig. Öffentliche Aufträge sind einer Reihe politischer Zielvorstellungen und schwankender Budgetrestriktionen unterworfen. Weiters erfolgt die Auftragsvergabe, insbesondere durch die öffentliche Hand, durch aufwändige und für die Bewerber kostenintensive Vergabeverfahren, die zum Teil von Intransparenz, Bürokratie, politische Bevorzugung und vereinzelt auch von Korruption geprägt sind. In einigen der EU-Mitgliedstaaten hängt die Auftragsvergabe im Infrastrukturbereich teilweise von der Verfügbarkeit der EU-Förderungen ab. Diese Faktoren können negativen Einfluss auf die Auftragslage und somit eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko in Bezug auf die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften (ARGE) mit anderen Bauunternehmen

Grundsätzlich werden in der Bauindustrie Arbeitsgemeinschaften ("ARGE") unter anderem zur Risikoreduktion durch Verteilung der Projektrisiken auf die einzelnen ARGE-Partner eingegangen. Gerade deshalb besteht aber bei Ausscheiden eines ARGE-Partners, etwa wegen Insolvenz, ein besonderes Risiko für die verbleibenden ARGE-Partner. In den Bereichen Tiefbau, Hochbau und Straßenbau tätige Gesellschaften der PORR-Gruppe sind, wie andere Bauunternehmen auch, häufig an ARGEen zur Ausführung von Bauprojekten beteiligt. Nach

österreichischem Recht, aber auch nach dem Recht anderer Länder, wie etwa Deutschland, haften die an einer ARGE Beteiligten gesamtschuldnerisch für die zu erbringende Bauleistung und allen damit verbundenen Verbindlichkeiten. Im Außenverhältnis sind die Gesellschaften der PORR-Gruppe daher auch für Schäden haftbar, die durch andere ARGE-Beteiligte verursacht werden. Insgesamt können diese Risiken negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der mangelhaften oder verzögerten Bauausführung

Bauprojekte im Allgemeinen und die im Rahmen eines Projekts frühzeitig auszuführenden Tiefbauarbeiten im Besonderen sind zeitkritisch und müssen zumeist innerhalb eines vom Auftraggeber vorgegebenen engen zeitlichen Rahmens durchgeführt werden. Insbesondere bei ungünstiger Witterung, unerwarteten technischen Schwierigkeiten, Schadensfällen bei der Bauausführung oder Verzögerungen des Baubeginns besteht das Risiko, dass die PORR-Gruppe den vertraglich vorgegebenen zeitlichen Rahmen für die Fertigstellung eines Projekts nicht einhalten kann. Unter Umständen erfolgt die Abnahme erst nach Durchführung umfangreicher Nachbesserungen, die nicht gesondert vergütet werden. Mitunter wird die Abnahme insgesamt verweigert. In diesen Fällen sehen Vertragsbedingungen regelmäßig eine Haftung der PORR-Gruppe vor, die zum Teil verschuldensunabhängig eintritt. Zusätzlich werden häufig Konventionalstrafen für den Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung vereinbart. Konventionalstrafen stellen einen pauschalierten Schadenersatz dar, der oftmals nicht oder nicht zur Gänze an mitverantwortliche Subunternehmer und Lieferanten überwältzt werden kann. Da die PORR-Gruppe häufig vertraglich zur Vorleistung verpflichtet ist, besteht des Weiteren das Risiko einer Geltendmachung von Einreden seitens des Auftraggebers. Adäquate Sicherheitsleistungen in diesem Zusammenhang können nicht immer vereinbart werden. Eine Häufung derartiger, von der PORR-Gruppe nicht oder nur teilweise zu beeinflussender Sachverhalte kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko einer Gesetzes-, Vertrags- oder Schutzrechtsverletzung

Die Anzahl der auf die PORR-Gruppe anwendbaren Normen erhöht sich durch zunehmende Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene ständig. Beispielsweise wurden in der Baubranche in der jüngeren Vergangenheit eine Reihe kartell- und wettbewerbsbehördlicher Ermittlungen auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt. Auch die PORR-Gruppe war in der Vergangenheit Gegenstand solcher Ermittlungen. Es besteht auch in Zukunft die Möglichkeit, dass die PORR-Gruppe Ziel weiterer kartellrechtlicher Verfahren oder wettbewerbsbehördlicher Untersuchungen wird. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung der PORR-Gruppe an privaten und öffentlichen Ausschreibungen, an denen nur eine begrenzte Zahl von Wettbewerbern teilnehmen. In diesen Konstellationen besteht grundsätzlich immer das Risiko, dass Kartellbehörden, Wettbewerber oder Kunden kartellrechtlich relevante Absprachen zwischen den Bietern vermuten und entsprechende Maßnahmen einleiten. In der Baubranche, die in besonderem Maße durch Vergabeverfahren öffentlicher Großprojekte oder die Ausschreibung privater Großprojekte geprägt ist, treten immer wieder Fälle von Korruption auf. Um korrupte oder anderweitig illegale Geschäftspraktiken zu verhindern, verfügt die PORR-Gruppe über interne Regelungen. Dennoch besteht das Risiko, dass sich diese Regelungen als unzureichend erweisen, um eine Verstrickung von Mitarbeitern der PORR-Gruppe in illegale Geschäftspraktiken auszuschließen. Werden Fälle von Korruption oder anderer illegaler Handlungen von Mitarbeitern der PORR-Gruppe aufgedeckt, kann dies zu Reputationsschäden, zur Verhängung von Strafen und zum Ausschluss aus Vergabe- oder Bieterverfahren führen, was negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben kann.

Ebenso besteht das Risiko, dass es im Rahmen der Abrechnung erbrachter Bauleistungen zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Die PORR-Gruppe ist daher im üblichen Geschäftsverlauf in eine Reihe von Rechtstreitigkeiten mit zum Teil hohen Streitwerten verwickelt, deren Ausgang oftmals nur schwer einzuschätzen ist, die nicht selten lange Zeit in Anspruch nehmen und nicht in allen Fällen erfolgreich für die PORR-Gruppe enden. Schließlich kann die Verletzung von Schutzrechten durch die PORR-Gruppe zu (außer)gerichtlichen Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüchen der Rechteinhaber gegen die PORR-Gruppe führen. Umgekehrt ist denkbar, dass Schutzrechte der PORR-Gruppe durch Dritte verletzt werden, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der PORR-Gruppe auswirken und/oder kostspielige rechtliche Schritte erfordern kann. Materialisieren sich eines oder mehrere der beschriebenen Risiken, so kann dies zu Strafen, Schadenersatzforderungen, Reputationsschäden sowie Aufwendungen und Forderungsausfällen führen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Abgabenrechtliche Risiken

Die Gesellschaften und deren Betriebsstätten, an welchen die Emittentin beteiligt ist, unterliegen laufend abgabenrechtlichen Prüfungen und Umsatzsteuernachschau. Im Ausland haben in zahlreichen Ländern abgabenrechtliche Prüfungen stattgefunden oder finden noch statt. Diese ausländischen Steuerprüfungen erfolgen durch die im jeweiligen Land lokal zuständige Abgabenbehörde und werden weiterhin laufend durchgeführt. Es ist nicht auszuschließen, dass die in- und ausländischen Gesellschaften sowie ausländischen Zweigniederlassungen bzw Betriebsstätten der PORR-Gruppe Steuerrisiken vergangener Jahre nicht erkannt oder nicht entsprechend eingeschätzt haben, was im Einzelfall zu ungewollten Nachversteuerungstatbeständen und daraus resultierenden Abgabennachforderungen für die betreffenden Zeiträume führen könnte.

Risiko von Altlasten und sonstigen Umweltbeeinträchtigungen

Die PORR-Gruppe verfügt über Standorte, die oft seit Jahrzehnten industriell genutzt werden und bei denen in der Vergangenheit Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers festgestellt wurden, für deren Beseitigung die PORR-Gruppe verantwortlich ist. Außerdem betreibt die PORR-Gruppe mehrere Deponien in Österreich. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Verunreinigungen und Altlasten festgestellt werden, die durch die PORR-Gruppe beseitigt werden müssen. Eine Haftung der PORR-Gruppe könnte sich außerdem aus der Verunreinigung von Grundstücken ergeben, die nicht der PORR-Gruppe gehören, etwa bei der Ausführung von Bauarbeiten auf den Liegenschaften Dritter. Außerdem könnte die PORR-Gruppe aufgrund sonstiger umweltrechtlicher Vorschriften eine zusätzliche Kostenlast treffen, zum Beispiel aufgrund immissions-, emissions- oder abfallrechtlicher Bestimmungen. Von der PORR-Gruppe zu tragende Kosten für eine Grundstückssanierung oder sonstige umweltrechtlich notwendige Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Änderung von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards

Die PORR-Gruppe ist einer Vielzahl von zunehmend strenger werdenden baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen und Standards in jenen Ländern unterworfen, in denen die PORR-Gruppe tätig ist. Die Gesetze, Verordnungen und Standards regeln sowohl einzuhaltende technische Standards als auch Arbeitsabläufe und beziehen sich unter anderem auf die Bauausführung, die Feuersicherheit, die Verwendung giftiger Substanzen, die Abfallentsorgung und die Sicherheit. Die Einhaltung dieser Vorschriften verursacht hohe Kosten und setzt die PORR-Gruppe Haftungsrisiken aus. Zusätzliche gesetzliche Pflichten können in der Zukunft eingeführt werden, die die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften weiter erhöhen würden. Neue Vorschriften können die PORR-Gruppe dazu zwingen, teure Maschinen anzuschaffen,

bestehende Anlagen neu auszustatten, Produkte neu zu gestalten oder andere signifikante Ausgaben zu tätigen. Die Nichteinhaltung von bestehenden oder zukünftigen Vorschriften oder Standards können Schadenersatzansprüche oder Strafen gegen die PORR-Gruppe oder den Verlust von Marktanteilen zur Folge haben. Daher kann jede Änderung von baurechtlichen Gesetzen, Verordnungen oder Standards negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Abhängigkeit von Mitarbeitern, insbesondere von Fachkräften und Führungskräften

Der geschäftliche Erfolg der PORR-Gruppe hängt in erheblichem Maße von ihren Fachkräften und ihren Führungskräften ab. Qualifizierte Mitarbeiter sind vor allem deshalb für den Erfolg der PORR-Gruppe von großer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, mögliche Risiken bei der Projektanbahnung und -durchführung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es ist nicht sicher, dass es der PORR-Gruppe gelingen wird, ihre Fach- und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden, oder im Falle des Verlustes eines oder mehrerer dieser Mitarbeiter geeignete Nachfolger zu annehmbaren Konditionen zu finden. Der Verlust dieser Personen kann im Einzelfall negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der Erlangung langfristiger Finanzierungen

Im Projektgeschäft besteht standardmäßig ein hoher Finanzierungsbedarf im Working Capital (Nettoumlaufvermögen), weil neben dem Rückgang von Anzahlungen Kunden teilweise eine Vorfinanzierung des Projekts verlangen. Darüber hinaus könnte sich ein weiterer Finanzierungsbedarf durch Erweiterungsinvestitionen ergeben. Die PORR-Gruppe deckt ihren Finanzierungsbedarf bislang überwiegend durch Anleihen, Bankkredite, Schuldscheindarlehen und andere Kreditfinanzierungen sowie über begebene Genussrechte. Die Schulden- und Finanzkrise sowie die in diesem Zusammenhang neuen Vorschriften für Kreditinstitute ("Basel III") schränken die Verfügbarkeit von Bankfinanzierungen, insbesondere im Langfristbereich, ein. Eine weitere Verschärfung der derzeitigen Situation kann die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der PORR-Gruppe sowohl im Corporate Bereich als auch in der Projektfinanzierung erheblich beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Zinsrisiko und Wechselkursrisiko

Die PORR-Gruppe unterliegt Zins- und Wechselkursrisiken. Das Zinsrisiko besteht in der Gefahr steigender Aufwands- oder sinkender Ertragszinsen aus Finanzpositionen, die sich aus einer nachteiligen Veränderung der Marktzinsen ergeben, da Finanzinstrumente sowohl aktiv als auch passivseitig vor allem variabel verzinst sind. Das Zinsänderungsrisiko betrifft die PORR-Gruppe derzeit fast ausschließlich bei steigenden Zinsen, insbesondere im kurzfristigen Bereich.

Das Wechselkursrisiko äußert sich einerseits in Wechselkursschwankungen zwischen dem Zeitpunkt einer Auftragsvergabe und den jeweiligen Einzelfälligkeiten daraus resultierender Zahlungen. Andererseits unterliegt die PORR-Gruppe dem Risiko unterjähriger Veränderungen des Wechselkurses zwischen dem Euro und den Währungen, in denen die Finanzausweise der Töchter außerhalb des Euro-Raums erstellt werden. Ein Anstieg des Euros relativ zu anderen Währungen wirkt sich tendenziell nachteilig auf die Vermögens- und Ertragslage der PORR-Gruppe aus. Darüber beeinträchtigen Wechselkursschwankungen die Vergleichbarkeit der Finanzausweise über verschiedene Perioden hinweg. Zur Absicherung des Wechselkurs- und Zinsänderungsrisikos setzt die Emittentin auch derivative Finanzgeschäfte (Devisentermingeschäfte, Fremdwährungsoptionen, Interest Rate Swaps, Fremdwährungsswaps) ein. Die

beschriebenen Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko der unzureichenden Versicherungsdeckung

Die PORR-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des von ihr abgeschlossenen Versicherungsschutzes zur Deckung der aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken auf Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse. Generell umfasst der Versicherungsschutz verschiedene geschäftstypische Haftungsrisiken; das rein unternehmerische Risiko der PORR-Gruppe ist jedoch nicht versichert. Es ist möglich, dass Schäden und Verluste entstehen, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der PORR-Gruppe derartige Schäden entstehen, für die kein oder nur ein limitierter Versicherungsschutz besteht, insbesondere bei Schadensfällen oder Verzögerungen bei der Ausführung von Bauarbeiten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiko unterschiedlicher und sich erst entwickelnder Rechtssysteme

Die osteuropäischen Regierungen haben in den letzten 20 Jahren ihre Rechtssysteme reformiert. Nichtsdestotrotz befinden sich die Rechtssysteme im Umbruch und sind daher größeren Risiken und Unsicherheiten unterworfen als weiter entwickelte Rechtssysteme. Außereuropäische Märkte, wie etwa Katar, verfügen zum Teil über Rechtssysteme, die nicht immer mit jenen Westeuropas vergleichbar sind. Die in betroffenen Ländern angewandten Rechtsvorschriften können sich somit maßgeblich von jenen unterscheiden, mit denen die PORR-Gruppe bis dato konfrontiert war. Bei Bauaufträgen ist eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Bestimmungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Bauvorschriften sowie der Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsstandards. Diese Vorschriften beeinflussen die Kosten, die mit der Umsetzung von Bauaufträgen verbunden sind, und wirken sich daher auf die Kalkulation eines Bauauftrages aus. Verwirklichen sich die Risiken im Hinblick auf die Rechtssysteme in Osteuropa und in den außereuropäischen Märkten, weil sich etwa herausstellt, dass bestimmte Vorschriften anders ausgelegt werden, als dies in westeuropäischen Rechtssystemen der Fall wäre, kann es sein, dass die PORR-Gruppe ihre Bauleistungen nicht kostendeckend erbringen kann. Darüber hinaus weisen die osteuropäischen Länder eine Vielzahl an Steuergesetzen auf, die von zentralstaatlichen und lokalen Gesetzgebern und Behörden erlassen wurden. Diese Steuergesetze sind im Vergleich zu weiter entwickelten Staaten erst seit kurzem in Kraft und weisen unklare oder keine Durchführungsvorschriften auf, und oftmals fehlt eine entsprechende Verwaltungspraxis oder Rechtsprechung. Weiters werden die Steuergesetze in Osteuropa in immer kürzer werdenden zeitlichen Abständen geändert oder nachträglich anders interpretiert, was zu beträchtlichen Schwierigkeiten für die PORR-Gruppe und ihre Geschäfte führen kann.

Diese Faktoren (sowie auch andere Faktoren, wie insbesondere auch politische Instabilitäten), die Einfluss auf die Rechtssysteme in Osteuropa und in den neuen Märkten haben, vergrößern die Risiken und Unsicherheiten, die mit der Geschäftstätigkeit der PORR-Gruppe in diesen Ländern verbunden sind. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Kapitalstruktur der Emittentin und der Aktionärsstruktur

Risiko abweichender Interessen der Hauptaktionäre

Das Syndikat der derzeitigen Hauptaktionäre der Emittentin, die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe, verfügt insgesamt über knapp 54 % der Stimmrechte an der Emittentin. Diese Mehrheitsbeteiligung ermöglicht es, Maßnahmen der Emittentin zu kontrollieren, wie etwa die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und damit indirekt die Bestellung der Vorstandsmitglieder der Emittentin, oder das Eingehen von Geschäftsverbindungen der Emittentin mit Unternehmen, die den genannten Aktionärsgruppen nahe stehen. Dabei besteht das Risiko, dass die ORTNER-Gruppe und die Strauss-Gruppe dabei unterschiedliche Intentionen verfolgen könnten, die nicht zwingend im Interesse der Emittentin liegen. Sollte sich dieses Risiko materialisieren, kann dies dazu führen, dass aufgrund eines Interessenkonflikts ein Geschäft abgeschlossen wird, das nachteilig für die Emittentin ist.

Risiko der Holdingtätigkeit

Die Emittentin ist selbst nur in Einzelfällen operativ tätig. Sie ist eine Holdinggesellschaft, die abgesehen von ihren Beteiligungen an Tochtergesellschaften und Liegenschaften über kein wesentliches Vermögen verfügt. Als Holdinggesellschaft ist die Emittentin auf die Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern zu bedienen. Die Emittentin hat mit einer Vielzahl ihrer österreichischen und deutschen Tochtergesellschaften Ergebnisabführungs- oder Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Ihre Liquidität ist insoweit von der Ertragslage ihrer Beteiligungsgesellschaften abhängig, als diese Verluste erwirtschaften können und die Emittentin in diesem Fall nicht nur keine Liquidität zB aus Dividenden erhielte, sondern sogar verpflichtet wäre, diese Verluste mit vorhandenen Barreserven und Gewinnen anderer Tochtergesellschaften auszugleichen. Sollte es zu Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden der Tochtergesellschaften an die Emittentin kommen oder sollten solche Ausschüttungen unterbleiben, könnte dies, ungeachtet der bestehenden Banklinien sowie des konzernweiten Cash-Poolings, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Emittentin haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen erheblich beeinträchtigen könnte.

Risiken in Bezug auf das Angebot und die angebotenen Dividendenaktien (Scrip Dividend-spezifische Risiken)

Risiko hoher Transaktionskosten und Spesen

Bei der Reinvestition in Dividendenaktien, aber auch dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Dividendenaktien können Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich und überproportional hoch sein können. Insbesondere jene Aktionäre, die nur über eine geringe Anzahl an Aktien verfügen, müssen bedenken, dass die jeweiligen depotführenden Kreditinstitute oftmals hohe Mindestspesen und Mindesttransaktionskosten verlangen, wodurch sich der Erwerb der Dividendenaktien erheblich verteuert. Weiters kann eine Kürzung von Dividendenaktien im Fall einer Nachfrage nach Dividendenaktien, die die Anzahl der bestehenden eigenen PORR-Aktien übersteigt, ebenfalls dazu führen, dass der Bezug von Dividendenaktien mit überproportional hohen Spesen und Kosten verbunden ist. Aktionäre werden aufgefordert, sich vor der Reinvestition in Dividendenaktien über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung

Die Entscheidung eines Aktionärs, die Sonderdividende in Dividendenaktien zu reinvestieren, sollte sich an seinen Lebensumständen sowie Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristige Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Aktionäre sind dem Risiko ausgesetzt, Aktien, die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht zu verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen zu können. Aus diesem Grund sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet oder leisten kann

Der mögliche Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwächsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen), die beide unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar sind. Eine Dividendenzahlung an Aktionäre ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass auch künftig ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Der Entfall von Dividendenleistungen kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin

Der historische Kurs einer Aktie ist kein Indiz für die künftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der angebotenen Dividendenaktien entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko erheblicher Kursschwankungen

Aktienkurse unterliegen dem Risiko erheblicher Kursschwankungen. Auch an der Wiener Börse kam es in der Vergangenheit zu erheblichen Kursschwankungen. Der Kurs der angebotenen Dividendenaktien kann insbesondere durch Schwankungen in den Ergebnissen oder durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder andere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen oder politische oder wirtschaftliche Entwicklungen auf nationaler, regionaler, internationaler oder globaler Ebene zu einem Preisdruck auf die Dividendenaktien führen, ohne dass dies im Geschäft der Emittentin oder ihren Ertragsaussichten begründet ist. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko der Verwässerung durch die Dividendenaktien

Für Aktionäre, die sich nicht für eine Reinvestition in Dividendenaktien entscheiden, besteht durch das Heranziehen eigener Aktien der PORR AG zur Bedienung der Dividendenaktien, das Risiko verwässert werden, weil durch die Veräußerung der Dividendenaktien, die derzeit als eigene Aktien von der Emittentin gehalten werden und somit keine Stimmrechte haben, deren Stimmrecht wieder auflebt. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko der künftigen Verwässerung

Die Emittentin könnte künftig Kapitalerhöhungen durchführen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt dann bestehenden Aktionäre. Solche Kapitalerhöhungen würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko der Aussetzung des Handels

Die Aktien der Emittentin sind im Amtlichen Handel, Segment Prime Market, der Wiener Börse zum Handel zugelassen. Die FMA ist berechtigt, den Handel von Aktien auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach ihrer Ansicht im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Aktionärsinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse selbst ist berechtigt, von sich aus jeweils eine Handelsaussetzung zu verfügen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Emittentin führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Aktien verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben.

Risiko der Änderung der Steuerrechtslage

Die aktuelle Steuerrechtslage kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin, und andererseits auch auf den wirtschaftlichen Wert der Dividendenaktien haben. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Aktionärs ab. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern. Es wird empfohlen, vor der Reinvestition in Dividendenaktien eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

6.8 Angaben über etwaige mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundenen Auflagen

Nicht anwendbar. Die Dividendenaktien sind eigene Aktien der Emittentin, aus diesem Grund bestehen keine Auflagen zur Ausgabe oder Zulassung der angebotenen Wertpapiere.

Da es sich bei den Dividendenaktien um bestehende eigene Aktien der Emittentin handelt, sind diese bereits zum Handel an der Wiener Börse zugelassen.

6.9 Steht der Ausgabepreis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Dokuments noch nicht fest, so ist stattdessen anzugeben, anhand welcher Kriterien er ermittelt wird und an welcher Stelle er später eingesehen werden kann.

Das Bezugsverhältnis und der Reinvestitionspreis werden nach dem Ende der Bezugsfrist, voraussichtlich am oder um den 16.06.2016, in Anlehnung an den dann vorliegenden Aktienkurs der Emittentin vom Vorstand festgelegt werden. Eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise bei der Festlegung des Bezugsverhältnisses und des Reinvestitionspreises findet sich in Punkt 6.2.

Der Reinvestitionspreis, zu dem eine Dividendenaktie erworben werden kann, wird nach Ende der Bezugsfrist voraussichtlich am 16.06.2016 festgelegt und auf der Internetseite der Emittentin "www.porr-group.com/scripdividend_de" veröffentlicht werden.

7. ZEITPLAN

24.05.2016	Ordentliche Hauptversammlung der PORR AG
24.05.2016	Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats über Veräußerung eigener Aktien
24.05.2016	Veröffentlichung des Beschlusses der Hauptversammlung sowie des Beschlusses des Vorstands und des Aufsichtsrats über Veräußerung eigener Aktien
27.05.2016	Veröffentlichung Beschluss der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung
30.05.2016	Ex-Dividenden-Tag
31.05.2016	Record Date Dividende
31.05.2016	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung
01.06.2016	Einbuchung der Anrechte bei den Aktionären auf deren jeweiligen Depots
01.06.2016	Beginn der Bezugsfrist
15.06.2016	Ende der Bezugsfrist / Ende der Frist zur Ausübung des Wahlrechts (zu beachten ist eine allenfalls kürzere Dispositionsfrist, die durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut festgelegt werden kann)
16.06.2016	Festlegung und Veröffentlichung des Reinvestitionspreis und Bezugsverhältnisses durch die Emittentin
17.06.2016	Veröffentlichung der Ergänzungen und Aktualisierungen zum prospekt-ersetzenden Dokument
21.06.2016	Valutatag der Dividendenzahlungen
21.06.2016	Valutatag der Dividendenaktien

8. WICHTIGE HINWEISE

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Bezug von Dividendenaktien Kosten und Spesen durch das jeweilige depotführende Kreditinstitut verbunden sein können. Diese Kosten und Spesen können, auch aus rechtlichen Gründen, NICHT von der Emittentin getragen werden.

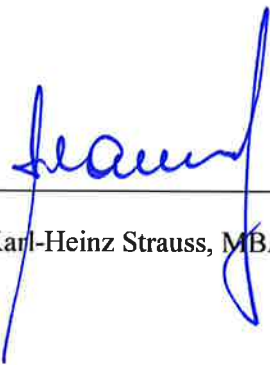
Jeder Aktionär, der sich für die gänzliche oder teilweise Leistung von Dividendenaktien hinsichtlich der Sonderdividende entscheidet, möge sich vorab mit seinem depotführenden Kreditinstitut in Verbindung setzen, um Kosten- und Spesenfragen vorab zu erfahren.

Für Aktionäre, die nur eine geringe Anzahl an PORR-Aktien halten, kann es sinnvoll sein zu überlegen, keine Dividendenaktien zu wählen, um Kosten und Spesen zu minimieren. Die Emittentin empfiehlt daher jedem Aktionär, vor der Reinvestition der Sonderdividende in Dividendenaktien die anfallenden Kosten und Spesen im Detail mit dem jeweiligen Kreditinstitut zu besprechen.

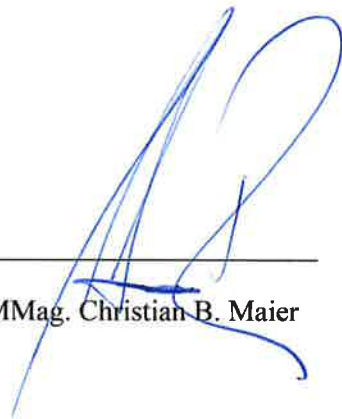
Aktionäre, die sich nicht für eine Reinvestition in Dividendenaktien entscheiden, werden durch die Tatsache der Veräußerung der Dividendenaktien als eigene Aktien der Emittentin verwässert werden.

9. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN GEMÄSS § 8 ABS 1 KMG

PORR AG als Emittentin



Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA



MMag. Christian B. Maier



Dipl.-Ing. J. Johannes Wenkenbach